

Konzept zur Förderung von Schüler\_innen mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten

## Förderung von Schülerinnen und Schülern der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) - basierend auf dem RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991 (GABl. NW. I S. 174)

---

### 1. Grundsätzliches

Gemäß Runderlass vom 19.07.1991 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens sind allgemeine und gegebenenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen in diesem Bereich in der Schule vorgesehen. Die allgemeine Förderung findet im Rahmen des normalen Unterrichts nach Maßgabe der Kernlehrpläne durch Binnendifferenzierung statt.

*„Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Für diese Schülergruppe sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig.(...) Das Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens vollzieht sich in einem individuell sehr verschieden verlaufenden Lernprozess. Die Schule muss die Schülerinnen und Schüler deshalb gezielt fördern, damit sich lang andauernde und erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens nicht entwickeln.“*  
(RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991; 1.2u.1.3)

Über alle getroffenen Maßnahmen sind die Erziehungsberechtigten durch die Schule zu informieren.

*„Die Erziehungsberechtigten sind über das Bedingungsgefüge der Lese und Rechtschreibschwierigkeit ihres Kindes und über die geplanten Fördermaßnahmen ausführlich zu informieren.“*  
(RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991; 5.)

Die Förderung von LRS-Kindern ist umso erfolgreicher, desto mehr die Eltern mit der Schule kooperieren. Die Eltern müssen aber nicht nur den Nachteilsausgleich rechtzeitig beantragen, sie sollten auch einmal im Halbjahr (z.B. zum Schüler-Eltern-Lehrersprechtage) mit den entsprechenden Lehrern ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes und seiner Fortschritte führen. Darüber hinaus empfehlen wir dringend aber auch eine häusliche Förderung, wie z.B. die Anschaffung und Benutzung von Übungs- und Förderspielen, das gezielte Trainieren der Lesemotivation, eine klare Struktur für die häusliche Schularbeit u.v.m.

### Fördermaßnahmen an der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule

Die zusätzlichen Maßnahmen werden in Form von Förderkursen für Klasse 5 und 6 durchgeführt, die über die normale Studententafel hinausgehen. Diese Förderkurse werden durch eine Deutschkraft oder die LRS-Beauftragte betreut. Evtl. Betreuung durch eine externe Kraft möglich, wenn diese fachlich geschult ist, z.B. Sonderpädagogen oder Deutsch-Student\_innen.

Die Förderkurse sollen in der Regel nicht mehr als 10-15 Schülerinnen und Schüler erfassen. Eine entsprechende Zusammenarbeit mit Klassen- bzw. Fachlehrern ist notwendig, nicht zuletzt um die Besonderheiten bei der Leistungsbeurteilung der LRS-Schüler\_innen sicherzustellen. Die Rechtschreibleistungen werden als **Nachteilsausgleich** (Abgestimmt in der Klassenkonferenz) nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in anderen Fächern einbezogen. Weitere Nachteilsausgleiche, wie beispielsweise eine längere Korrekturzeit im Anschluss an eine Klassenarbeit o.a. sind möglich und müssen von der Laufbahnberatungskonferenz in jedem einzelnen Fall gesondert beschlossen werden. Hierzu ist das schuleigene **Formular** zu verwenden und zur Dokumentation in die Akte der Schüler\_innen zu heften.

Um eine höchstmögliche Aussicht auf Erfolg zu gewährleisten, ist eine Förderung so früh wie möglich und so konsequent wie notwendig nötig. Hier sind auch die Sonderregelungen der Zentralen Abschlussprüfungen zu beachten (mögliche Antragsstellung der Erziehungsberechtigten auf erhöhtes Zeitkonto). Die Gesamtheit dieser Regelungen betreffen ausschließlich die Sekundarstufe I. In der Sekundarstufe II ist als einzig möglicher **Nachteilsausgleich** bei weiter bestehender LRS eine Zeitzugabe bei Klausuren, die ausschließlich zur Rechtschreibkorrektur genutzt über einen angemessenen Zeitraum anzustreben.

*Vgl. § 42 (1) Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung sind vor allem beim Erlernen in der Grundschule möglich und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.*

### Nachteilsausgleich (§7) z.B. in Form von

- Verlängerung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten und Lernstandsermittlungen
- Bereitstellen/Zulassen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
- Nutzung von methodisch-didaktischen Hilfsmitteln
- Differenzierte Aufgabenstellungen bei Klassenarbeiten; Tests
- Mündliche Prüfung statt schriftlich

### Besondere Regelung für Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung (§42)

- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Zeitweiser Verzicht der Bewertung der Lese- oder/und Rechtschreibleistung
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums bei der Aussetzung der Notengebung
- In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. (4.1)
- Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen. (4.1)
- In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.(4.2)

### Diagnostik und Organisatorischs: Duisburger Sprachstandstest; Münsteraner Rechtschreibanalyse

Bei einer LRS unterscheidet man zwischen einer Entwicklungsdyslexie (Lesestörung) und einer Entwicklungsdysgraphie (Schreibstörung).

Kinder mit einer LRS benötigen oft viel Zeit, um beim Lesen den Sinn zu erfassen oder im Diktat das Gehörte richtig zu schreiben.

Probleme beim Lesen können sein:	Probleme beim Schreiben können sein:
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Kind liest sehr ungern oder verweigert Lesen komplett</li> <li>➤ Es stockt häufig beim Lesen und bestimmte <b>Silben</b>- oder Wortbildungen aus einzelnen Buchstaben gelingen gar nicht, Buchstaben oder Silben werden beim Lesen weggelassen, ohne dass das</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Form und Lage der <b>Buchstaben</b> wird immer wieder vergessen bzw. verwechselt (<i>besondere Probleme bei d/b, p/q, w/m und u/n</i>)</li> <li>➤ Vertauschen der Reihenfolge von Buchstaben (z.B. «<i>drie</i>» statt «<i>drei</i>», «<i>Spatle</i>» statt «<i>Spalte</i>»)</li> </ul>

Konzept zur Förderung von Schüler\_innen mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten

<p>Kind dies merkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ganze Zeilen werden unbemerkt beim Lesen vergessen</li> <li>➤ Am Ende kann das Kind gar nicht oder nur sehr bruchstückhaft den Inhalt des Textes wiedergeben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Schrift ist unleserlich</li> <li>➤ Verwechslung von ähnlich klingenden Buchstaben wie /m/ und /n/</li> <li>➤ Fehlerhaftes morphematisches Verständnis (z.B. «Meuse» statt «Mäuse»)</li> <li>➤ Weglassen von Buchstaben und Silben (z.B. «laufn» statt «laufen»)</li> <li>➤ Nichtbeachten von Wort- und Satzgrenzen (z.B. «Ichabe» statt «Ich habe», «Du bis dran» statt «Du bist dran»)</li> <li>➤ Fehler im Bereich der Dehnung (z.B. /i/ statt /ie/ oder /ih/, /o/ statt /oh/: z.B. «im» statt «ihm», «wonen» statt «wohnen»)</li> <li>➤ Fehler im Bereich der Dopplung (z.B. /mm/, /ss/, /tt/: z.B. «nim» statt «nimm», «Tase» statt «Tasse»)</li> <li>➤ Nichtbeachten von Sonderschreibweisen (z.B. «Schtuhl» statt «Stuhl», «Schport» statt «Sport», «Fater» statt «Vater»)</li> <li>➤ Nichtbeachten von Groß- und Kleinschreibung</li> <li>➤ Schreibunlust</li> <li>➤ Viele Fehler in abgeschrieben Texten</li> <li>➤ Bei ungeübten <b>Diktaten</b> treten sehr viele Fehler auf und manche Wörter sind nur als Fragment vorhanden</li> <li>➤ Wörter, die mehrmals in einem Text vorkommen, werden jedes Mal anders geschrieben</li> <li>➤ Interpunktion wird gar nicht beachtet</li> <li>➤ In frei geschriebenen Texten kommen neben</li> </ul> <p><b>Rechtschreibfehlern</b> sehr viele <b>Grammatikfehler</b> dazu</p>
---	--

Im Allgemeinen stellt die **Deutsch-Lehrkraft** fest, ob bei einem Schüler/ einer Schülerin LRS vorliegt, es bedarf keiner ärztlichen oder schulpsychologischen Diagnose. Die Feststellung stützt sich in erster Linie auf **Beobachtungen im eigenen Unterricht und die kontinuierliche Beobachtung des Kindes**. Wenn nötig, wird sich die Lehrkraft an einen Kollegen/eine Kollegin mit Erfahrung im Bereich LRS-Förderung wenden, in Einzelfällen auch, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, an den schulpsychologischen Dienst.

1. Zu Beginn des 5. Schuljahres wird für alle Schülerinnen und Schüler ein Sprachstandstest durchgeführt. Der **Duisburger Sprachstandstest** testet die Bereiche Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik, Satzbau und Rechtschreibung. Für die Durchführung sind mindestens zwei Schulstunden zu veranschlagen. Dieser Test ist verbindlich. Der Duisburger Test ist insbesondere auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ausgerichtet,

wird jedoch überwiegend von Schulen zur Feststellung von Lese- und Rechtschreibdefiziten (LRS) verwendet.

Nach Testauswertung und aufgrund ihrer Beobachtungen im Unterricht treffen die Deutschfachlehrer eine Vorauswahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen Förderbedarf besteht. Zu berücksichtigen sind hier auch evtl. vorliegende Informationen der Grundschule, außerschulische Diagnosen und Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Kinder, die bereits mit einer außerschulisch diagnostizierten LRS zu uns kommen, werden ebenfalls dem LRS-Kurs zugewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden nach Abfrage der AL I mitgeteilt, und zwar in zwei Listen, getrennt nach „**Allgemeiner Förderbedarf im Fach Deutsch**“ und „**Rechtschreibförderbedarf**“.

Der Gruppe „Allgemeiner Förderbedarf im Fach Deutsch“ wird in Jg 6 WP Deutsch empfohlen.

Bei letzterer Liste sollen nur die Schülerinnen und Schüler genannt werden, die im Test in erster Linie durch gravierende Rechtschreibschwächen aufgefallen sind. Bei nicht eindeutigem Testergebnis sind Doppelnennungen in beiden Listen möglich.

- Die Fachlehrer der vorgesehenen Förderkurse erhalten die Liste mit der Vorauswahl der Schülerinnen und Schüler „Rechtschreibförderbedarf“ über die Beauftragte für LRS und führen mit dieser Gruppe die **Münsteraner Rechtschreibanalyse** durch.  
Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten wird mittels eines Elternbriefs, der über Kosten und Testung und materialgestützte Förderung im Anschluss an die Testung informiert, eingeholt.  
Der LRS-Test des Lernservers kostet **5 Euro** (Stand Schuljahr 2013/2014) und erfasst in einem standardisierten Diktat 46 Schreibungen. Dieses Diktat wird in der Schule durchgeführt und computergestützt durch die Universität Münster (Team Prof. Dr. Schönweiss) ausgewertet. Das Resultat erhalten die Eltern schriftlich, es besteht aber zusätzlich die Möglichkeit, online die Leistungen des Kindes detailliert noch einmal einzusehen. Dazu wird jeder Diagnose ein QR-Code beigefügt, mit dem sich die Eltern auf dem Lernserver einloggen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich gegen Gebühr auf das Kind **zugeschnittenes Lernmaterial**(12.-€) **erstellen zu lassen**.  
Die Münsteraner bieten auch **Material zur allgemeinen Förderung der Rechtschreibung** und Grammatik an, was man den Eltern zur Anschaffung empfehlen kann bzw. womit im ILZ oder im Rahmen der Langzeitaufgabe diese Kinder mit allgemeinem Förderbedarf Deutsch gefördert werden sollten. <https://www.lernserver-shop.de/>
- Nach Durchführung und Auswertung der Diktate teilen sich die Kinder in zwei Gruppen auf: Kinder mit geringen bis mittelgroßen Schwierigkeiten, für die die allgemeine Förderung im Deutschunterricht genügt und Kinder mit großen Schwierigkeiten, die zusätzlich zur allgemeinen Förderung im Deutschunterricht an der zusätzlichen Förderung teilnehmen können und bei denen wegen wahrscheinlich vorliegender LRS die Rechtschreibnote für die Dauer der Förderung ausgesetzt werden kann.  
Die Förderung an der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule beginnt im zweiten Halbjahr der Klasse 5 und erstreckt sich bis zum Ende der Klasse 6.  
Die Fördergruppen bestehen meistens aus 15 bis 20 Kindern. Der Förderunterricht findet einmal in der Woche statt. Bei den Kindern, bei denen LRS vermutet wird, kann die Rechtschreibnote **nach Rücksprache mit den Kindern und Eltern** ausgesetzt werden. Soll diese Aussetzung länger als bis zum Ende der 6. Klasse geschehen, muss dies auf jeder Laufbahnberatungskonferenz neu beschlossen und in der Akte durchgängig dokumentiert werden. Zu Beginn eines Klassenordners sollte eine Klassenliste eingeklebt sein, auf der die

Kinder mit Nachteilsausgleich LRS vermerkt sind, so dass sich jeder Fachlehrer auf einen Blick informieren kann.

4. Die endgültige Entscheidung über den Verbleib in der Förderung erfolgt dann in der ersten Laufbahnberatungskonferenz im laufenden Schuljahr.  
Über den weiteren Verbleib einer Schülerin oder eines Schülers im LRS-Kurs entscheidet zum Halbjahr jeweils die Zeugniskonferenz (nach Anhörung des LRS-Fachlehrers).  
Über Neuzuweisungen von Schülerinnen und Schülern (z.B. bei Neuzugängen u. a.) entscheidet die Quartalskonferenz auf Vorschlag des Deutschlehrers (ggf. nach Testverfahren) in Absprache mit der Klassenleitung.  
Für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 gilt, dass die Kinder mit einer LRS die Arbeit mit dem Material in den häuslichen Bereich verlagern.  
Nach Klasse 6 kann ein Beta-Test der Münsteraner Rechtschreibanalyse gemacht werden, der Auskunft darüber gibt, wie sich die Rechtschreibung nach zweijähriger materialgestützter Arbeit verbessert hat.  
Bei Bedarf kann weiteres Material angefordert und Zuhause bearbeitet werden.

In besonders schweren Fällen ist mit den Elternvertretern über Möglichkeiten einer (zusätzlichen) außerschulischen Förderung nachzudenken (KL, FL Deutsch u. LRS-FL).

*„Die Schule weist in diesem Fall die Erziehungsberechtigten auf geeignete außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten hin (z. B. Schulpsychologische Beratungsstellen, motorische oder Sprachtherapien, Erziehungsberatungsstellen).“ ( RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991; 1.2u.1.3)*